

Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket

Landkreis Verden
 - Bildungspaket -
 27281 Verden (Aller)

Eingangsvermerk	Aktenzeichen

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
IBAN	BIC	Geldinstitut	

Ich beantrage für mein Kind/meine Kinder die folgenden Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach:

Leistungsnummer(n)	Name	Vorname	Geburtsdatum	KiTa/Schule

Bitte tragen Sie die jeweilige(n) Leistungsnummer(n) der unten aufgeführten Leistungen, die Sie beantragen möchten, in die Tabelle ein!

Leistung Nummer 1: soziale und kulturelle Teilhabe (bis zum 18. Lebensjahr)

Leistung Nummer 2: Förderung des Kita-/Schulmittagessens

Leistung Nummer 3: Kostenübernahme für ein- und mehrtägige Klassenfahrten oder ein- und mehrtägige Kita-Ausflüge

Leistung Nummer 4: Schulbasispaket, 100 € zum 01.08. und 50 € zum 01.02.

Leistung Nummer 5: Schülerbeförderung



Einverständnis gem. § 67b SGB X:

Ich bin damit einverstanden, dass ein Teil dieser Leistungen über die elektronische Bildungskarte abgewickelt wird. Informationen hierzu erhalte ich mit dem Bewilligungsbescheid.

Sollte ich hiermit nicht einverstanden sein, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Leistung manuell abzuwickeln. In diesem Fall würde die Bearbeitung möglicherweise etwas verzögert.

Wird bereits Jugendhilfe nach dem SGB VIII beansprucht? Ja Nein

Ich weiß, dass ich wegen Betrug bestraft werden kann, wenn ich wissentlich falsche oder unvollständige Angaben mache oder Tatsachen dem Landkreis Verden nicht melde, die für die Berechtigung zum Bezug von Leistungen des Bildungspaketes wichtig sein können (insbesondere Veränderungen des Einkommens und der Familienverhältnisse bzw. der Haushaltsgemeinschaft). Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Landkreis Verden bei einem Betrug oder Betrugsversuch umgehend Strafanzeige erstatten wird.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Weiter auf der Rückseite – bitte wenden!

Zusatzblatt der freiwilligen Angaben zum Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket

Freiwillige Angaben *(diese Angaben können ggf. die Bearbeitungszeit verkürzen)*

	Antragstellerin/Antragsteller	Sonstige
Telefon		
E-Mail		

Belehrung zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung freiwilliger Angaben (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Leistungsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung der freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann es zu Verzögerungen der Antragsbearbeitung kommen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers oder seiner/seines
gesetzlichen Vertreterin/Vertreters oder des Betreuers

Weitere Informationen zum Bildungspaket entnehmen Sie bitte der nächsten Seite!

Einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben Schülerinnen und Schüler, die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- noch keine 25 Jahre alt sind und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Voraussetzung für die Gewährung ist zudem, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- SGB II
- SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Im Einzelnen beinhalten die Leistungen zur Bildung und Teilhabe:

- ☀ **Schulausflüge und Klassenfahrten**
Gemeinsame Ausflüge, z. B. ins Theater oder in den Zoo sowie Klassenfahrten fördern das Gemeinschaftsgefühl und sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Damit kein Kind von einem Ausflug oder einer Klassenfahrt ausgeschlossen sein muss, können diese Kosten – bis auf das Taschengeld – in voller Höhe aus dem Bildungspaket übernommen werden.
- ☀ **Schulausstattung**
Die Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Heften, Schreib- und Bastelmaterialien und vielen anderen Dingen ist sehr teuer. Deshalb erhalten Schülerinnen und Schüler aus dem Bildungspaket zum Schulanfang 100,00 € und zum Halbjahreswechsel 50,00 €. Für Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 24 Jahren reichen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung ein.
- ☀ **Schülerbeförderung**
Ab der 11. Klasse werden die Bus- bzw. Zugfahrkarten nicht mehr bezahlt. Um den Besuch von weiterführenden Schulen trotzdem zu ermöglichen, können die Fahrtkosten aus dem Bildungspaket übernommen werden.
- ☀ **Lernförderung**
Benötigt Ihr Kind Nachhilfe, um ein wesentliches Lernziel zu erreichen oder die Klassenstufe nicht wiederholen zu müssen, können aus dem Bildungspaket die Kosten für die Nachhilfe übernommen werden. **(gesonderter Antrag notwendig)**
- ☀ **Mittagessen**
Das gemeinsame Mittagessen in der Kindertagesstätte oder der Schule ist wichtig, um nicht von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Deshalb werden die Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten oder Schulen aus dem Bildungspaket übernommen.
- ☀ **Soziale und kulturelle Teilhabe**
Für Kinder ist es schön, in einem Sportverein oder beim Erlernen von Musikinstrumenten am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen und eigene Interessen und Talente zu entdecken. Um dies zu ermöglichen, werden aus dem Bildungspaket 15 € im Monat für Sportvereine, Musikunterricht, Schwimmkurse und vieles mehr übernommen.

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** auf der Homepage des Landkreises Verden:
www.landkreis-verden.de **Stichwort: Bildungspaket**

Für Fragen rund um das Bildungspaket
stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bildungspaketes gern zur Verfügung:

☎ **04231 15-828** oder **E-Mail: Bildungspaket@landkreis-verden.de**